

1. Der durch den Rat am 21.04.1998 aufgestellte Bebauungsplans Nr.107/4 „Sonnenweg“ erhält jetzt die Planbezeichnung „Klosterhöfe“
2. Der Bereich des Bebauungsplans Nr.107/4 „Klosterhöfe“ wird als Mischgebiet entwickelt. Vorwiegend sollen Dienstleistungseinrichtungen, besondere Wohnformen wie z.B. Seniorenwohnungen sowie weitere zentrumsergänzende Nutzungen angesiedelt werden. Innerhalb des Bebauungsplans wird großflächiger Einzelhandel ausgeschlossen.